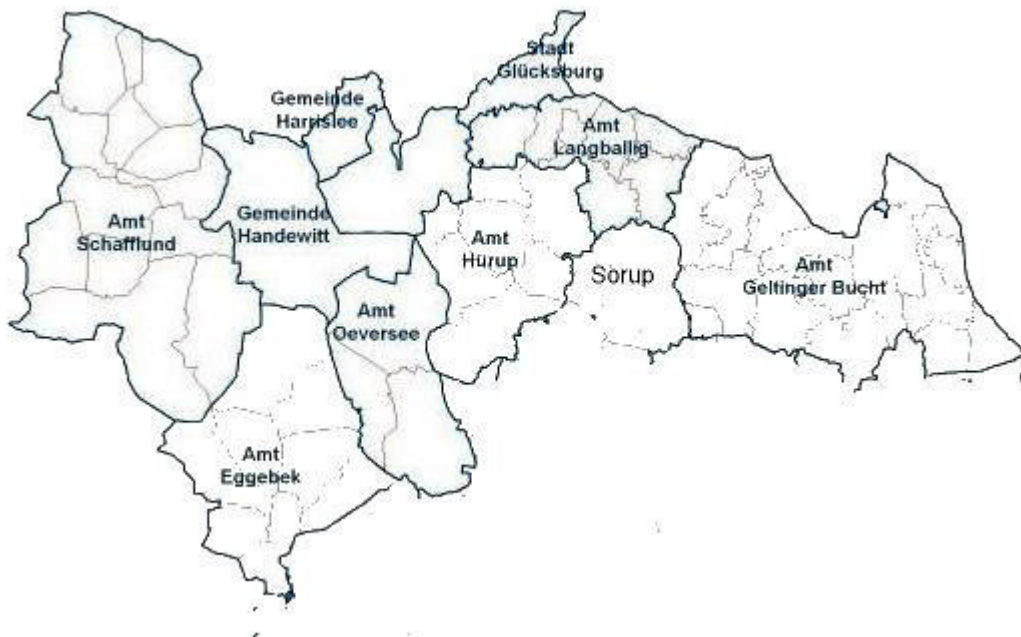


# Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord im Kreis Schleswig-Flensburg



**Jahresabschluss 2018**

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Lagebericht	1-17
2.	Schlussbilanz	18-19
3.	Ergebnisrechnung	20-21
4.	Finanzrechnung	22-23
5.	Teilergebnisrechnungen	
5.1.	Produkt 11100	24
5.2.	Produkt 11110	25
5.3.	Produkt 54100	26
5.4.	Produkt 61100	27
5.5.	Produkt 61200	28
6.	Teilfinanzrechnungen	
6.1.	Produkt 11100	29
6.2.	Produkt 11110	30
6.3.	Produkt 54100	31
6.4.	Produkt 61100	32
6.5.	Produkt 61200	33
7.	Anhang zur Bilanz	34-38
8.	Anlagenspiegel	39
9.	Forderungsspiegel	40
10.	Verbindlichkeitspiegel	41
11.	Vollständigkeitserklärung	42
12.	Schlussbericht der Prüfung	

## Lagebericht 2018

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden, die auch für Zweckverbände gem. § 14 GKZ Anwendung findet, ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord (SUV Nord) stellte zum Haushaltsjahr 2012 auf die neue Buchführungssystematik Doppik („**Doppelte** Buchführung in **Konten**“) um. Demnach war zum 01.01.2012 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Mit dem nun vorliegenden Abschluss für 2017 lassen sich Vergleiche zu Vorjahren herstellen. Weitere Abschlüsse lassen Tendenzen, die nicht von einmaligen Ereignissen verursacht werden, erkennen.

Die Einführung der Doppik verändert die finanzielle Situation des Verbandes ohne weiteres Handeln nicht.

### 1. Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation des SUV Nord vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage des Verbandes bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

#### 1.1. Vermögens- und Schuldenlage

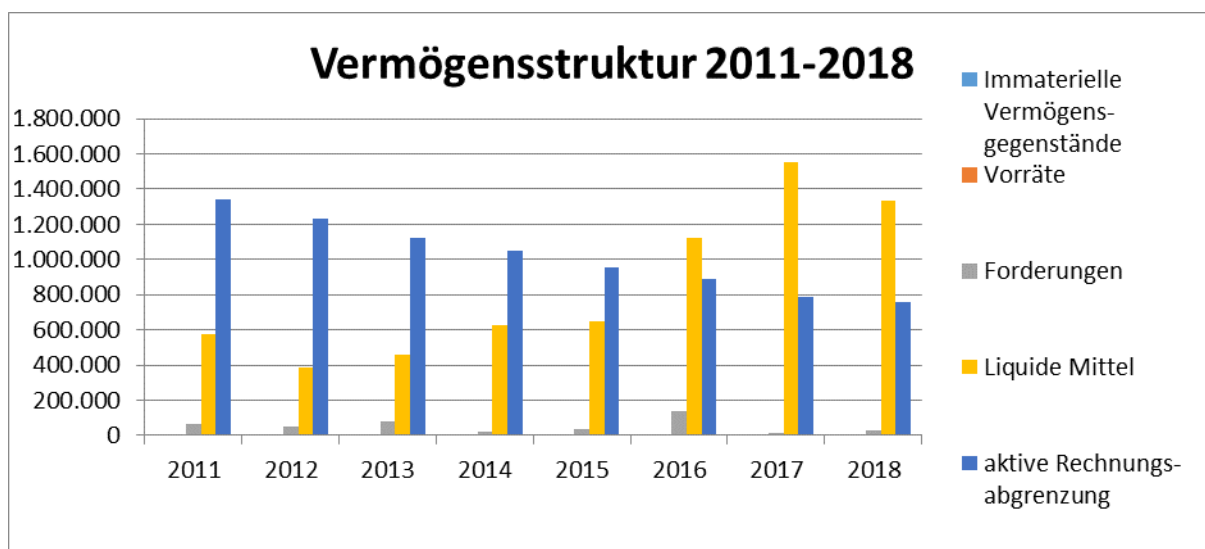
Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 2.116.404,17 Euro und vermindert sich damit gegenüber 2017 um rd. 239 TEUR (10,15 %).

Wenngleich die Bilanzsumme für bestimmte Kennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand dieser Position der Zweckverband höchstens einer Größenklasse zuordnen; sie sagt jedoch nichts weiter über Vermögen, Finanzierungsstruktur etc. aus. Um die Situation des SUV Nord bewerten zu können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Bilanz.

Bei allgemein positiver perspektivischer Betrachtung bleibt die Lage des SUV Nord insgesamt weiterhin angespannt. Doppisch müssen für alle Bereiche Abschreibungen erwirtschaftet werden. Auch Rückstellungen sind nunmehr nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zwingender zu bilden. Die Erwartungen der Mitgliedsgemeinden auf Unterhaltung ihrer Straßen schließen auch investive Arbeiten mit ein. Diese Aufgabe ist dem Verband aber nicht durch die Gemeinden übertragen worden. Der Zustand der Wege führt zu immer kürzeren Intervallen einer Unterhaltungsmaßnahme. Trotz regelmäßiger Erhöhung des Umlagesatzes reichen die Mittel nicht, um die jährlichen Anforderungen zu erfüllen.

##### 1.1.1. Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände des Verbandes, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und nur kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen, dar. Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Bilanz liegt mit rd. 1.569.658,28Euro und damit mit 66,64 % (58,75 % = 2016) der Bilanzsumme beim Umlaufvermögen. Die größten Positionen sind hierbei die liquiden Mittel.



Anlagevermögen ist beim Verband bisher nicht notwendig geworden, weil die Aufgaben des Verbandes fast ausschließlich durch Vergabe an Dritte erledigt werden können. Derzeit ist daher nur eine Lizenz für ein Softwareprodukt mit dem Restwert ausgewiesen. Auch Finanzvermögen ist keines vorhanden.

Das Umlaufvermögen besteht aus öffentl.-rechtl. und privatrechtlichen Forderungen sowie liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2018 bestehen Forderungen in Höhe von 28.180,07 Euro. Die Forderungen sind nach ihrer Werthaltigkeit hin neu zu bewerten. Diese Bewertung wurde in Einzelfällen durchgeführt. Einzelwertberichtigungen erfolgen auf Forderungen, die zwar nach wie vor von dem Verband verfolgt werden, deren Einbringlichkeit aber zumindest teilweise unwahrscheinlich ist. Ursachen hierfür sind in diesen Fällen z.B. eine Insolvenz eines Schuldners. Um ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage abzubilden, sind sie deshalb aus dem Vermögen herauszurechnen (Vorsichtsprinzip). Durch diese Einzelwertberichtigungen verändert sich dann das Jahresergebnis. 2018 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2018 1.330.905,52 Euro. Rd. 150 TEUR wurden erst 2019 für Leistungen in 2018 gezahlt (s. Verbindlichkeiten). Aber auch die nicht ausgekehrten G1K-Mittel erhöhten den Bestand zum Stichtag ganz erheblich. Diese machen einen Anteil von über 500 TEUR aus.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) besteht ausschließlich aus geleisteten Investitionszuschüssen. Der Wert hat sich gegenüber dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz mit rd. 1,454 Mio. Euro auf rd. 757 Tsd. Euro in 2018 vermindert. Die Abschreibungen, die diese Werte erzeugen, sind nur zum Teil erwirtschaftet worden. In 2018 wurden 75 TEUR für neue Zuweisungen ausgezahlt.

### 1.1.2. Passiva (Mittelherkunft)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird also die Mittelherkunft sichtbar.

Das gesamte Eigenkapital des SUV Nord beträgt zum 31.12.2018 1.436.738,81 €. Dies ist aber vor dem Hintergrund der schon dargestellten Aufgabenstellung und des Bedarfes an Anlagevermögen nicht verwunderlich. Eine ErgebnISRücklage ist weiterhin nicht vorhanden und der vorzutragende Überschuss 2017 verminderte den Vortrag des Jahresfehlbetrages. Die allgemeine Rücklage ist wie schon erwähnt durch Auflösung des Vortrages des Jahresfehlbetrages gemindert. Die Eigenkapitalquote I beträgt 67,89 % (62,69 % = 2017).

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der privatwirtschaftlichen Praxis von erheblicher Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Für Zweckverbände gelten jedoch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen andere Voraussetzungen, so dass ein Vergleich zur Privatwirtschaft auch aus diesem Grunde nicht sinnvoll ist. Während in der Privatwirtschaft ein Unternehmen sein gesamtes Vermögen zur Schuldentilgung zumindest theoretisch veräußern könnte, ist dies bei Zweckverbänden je nach Aufgabenstellung aufgrund gesetzlicher Bereitstellungs- und Sicherungsverpflichtungen und in Ermangelung eines Marktes unmöglich.

Detaillierte Ausführungen zur Aussagekraft der in diesem Bericht verwendeten Bilanzkennzahlen finden sich unter Gliederungspunkt 3.1. (ab S. 6).

Der Verlust 2018 bewirkt erneut, dass das Eigenkapital abnimmt und dass ein Verlustvortrag auf 2019 entsteht.

Die Sonderposten sind von Dritten (z.B. Bund, Land, Kreis oder Private) erhaltene Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Verband hat derzeit keine Sonderposten.

Rückstellungen für mögliche spätere Aufwendungen 2018 nicht gebildet.

Der SUV Nord aufgrund seiner Aufgabenstellung und wie diese durchgeführt werden keine Kreditschulden für Investitionstätigkeit. Es sind nur kurzfristige Verbindlichkeiten vorhanden. Diese sind insbesondere durch die spätere Abrechnung der beauftragten Firma entstanden oder durch die nicht ausgekehrten G1K-Mittel nachgewiesen.

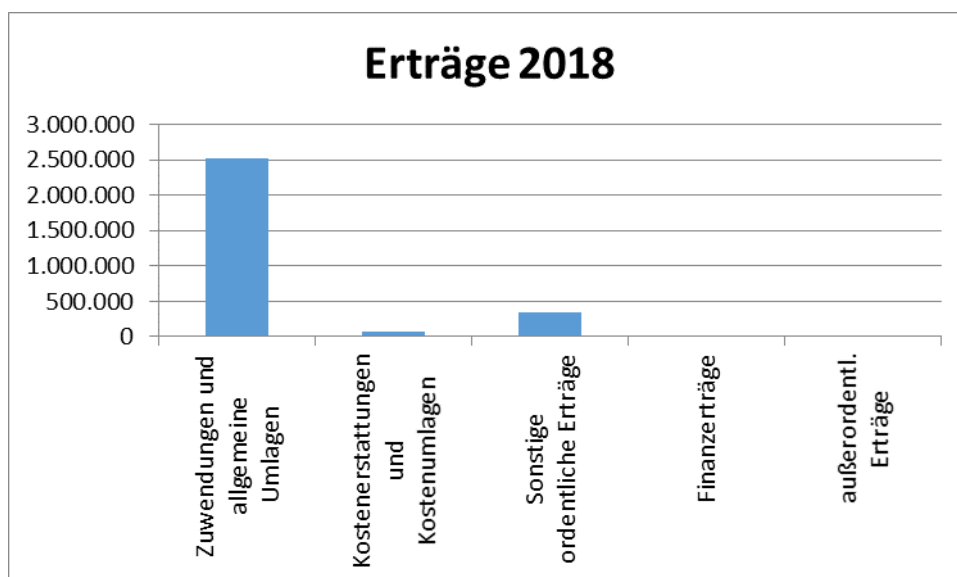
## **1.2. Aufwands- und Ertragssituation**

Der Jahresabschluss 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 39.886,37 Euro ab. Im Haushaltsplan 2018 wurde von einem fast ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen (+ 100 €). Eine Punktlandung zu erzielen dürfte allerdings nicht möglich sein.

Durch Nachmeldungen von Flächen konnte eine höhere Umlage erzielt werden (+18.552,36 €). Für die Kernaufgabe der Unterhaltung von gemeindlichen Verschleißdecken wurden 371 TEUR mehr ausgegeben als im Haushalt veranschlagt. Im Produkt 54100 wurden die Überschreitungen teilweise durch die Deckungskreisauflösung ausgeglichen, damit erscheinen die ursprünglichen Haushaltsansätze in den Ergebnisrechnungen nicht, sondern dort die Werte nach der Auflösung (gegenseitige Deckungsfähigkeit in Budgets). Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die außerplanmäßige Instandhaltungsrückstellung aus 2017 und wurden durch die Verbandsversammlung genehmigt. Durch die Entnahme der Rückstellung sind auch 350 TEUR höhere Erträge nachgewiesen. Der Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt dann insgesamt eine Verschlechterung von rd. 21 TEUR.

### **1.2.1. Erträge**

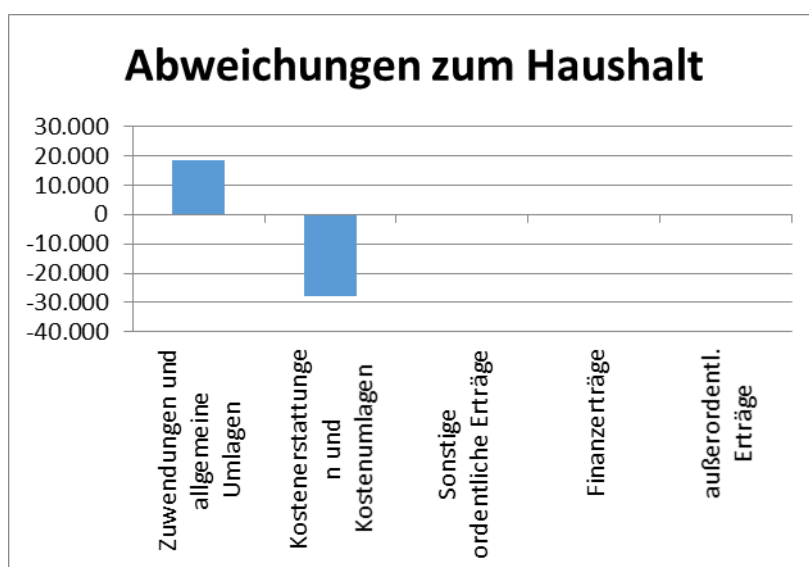
Steuern und ähnlichen Abgaben sind beim SUV Nord aufgrund seiner übertragenen Aufgaben nicht vorhanden. Zweckverbände haben grundsätzlich kein Steuerhebungsrecht und der Verband hat ein solches auch nicht erhalten.

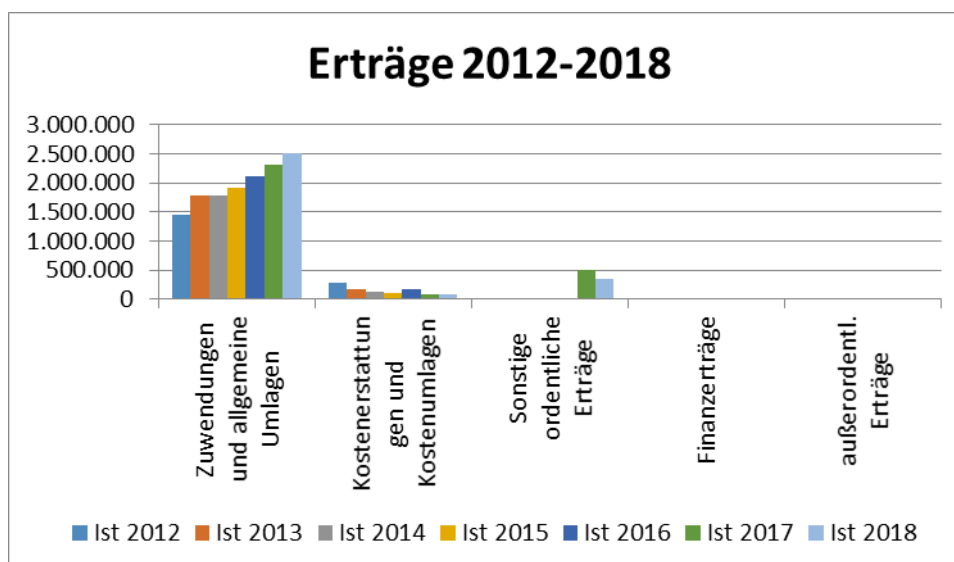


Daher sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rund 2,5 Mio. Euro) und hier die Verbandsumlage der wichtigste Ertrag. Die Erträge steigen um rd. 206 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 72 Tsd. Euro) werden die Erstattungsleistungen Dritter für Aufwendungen des Verbandes ausgewiesen. Das sind i. d. R. die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden für sog. verbandsaufgabenfremde Arbeiten.

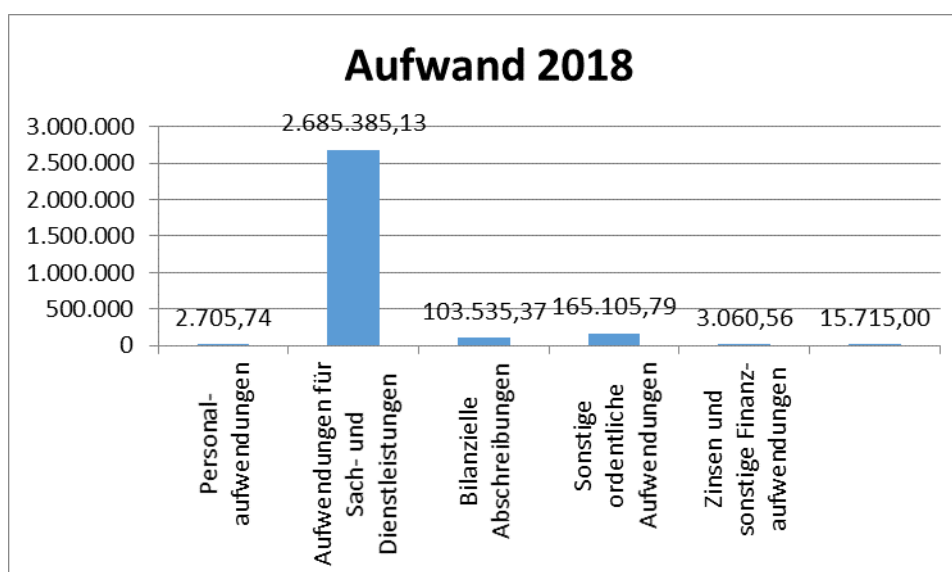
Als sonstige ordentliche Erträge sind nur die Entnahme der Instandhaltungsrückstellung aus 2017 vorhanden.





Durch die fünfjährige Anhebung des Umlagesatzes steigen die Erträge deutlich an. Die Kostenerstattungen nehmen ab und die sonstigen Erträge sind die Entnahmen der Rückstellungen.

#### 1.2.2. Aufwendungen



Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt. Hier wurde die Planung mit 2.262,60 € unterschritten. Da der Verband sich für die Aufgabenerledigung Tiefbaufirmen und eines Ingenieurbüros bedient fallen nur für die Organisation und Administration im engeren Sinne eigene Personalkosten an.

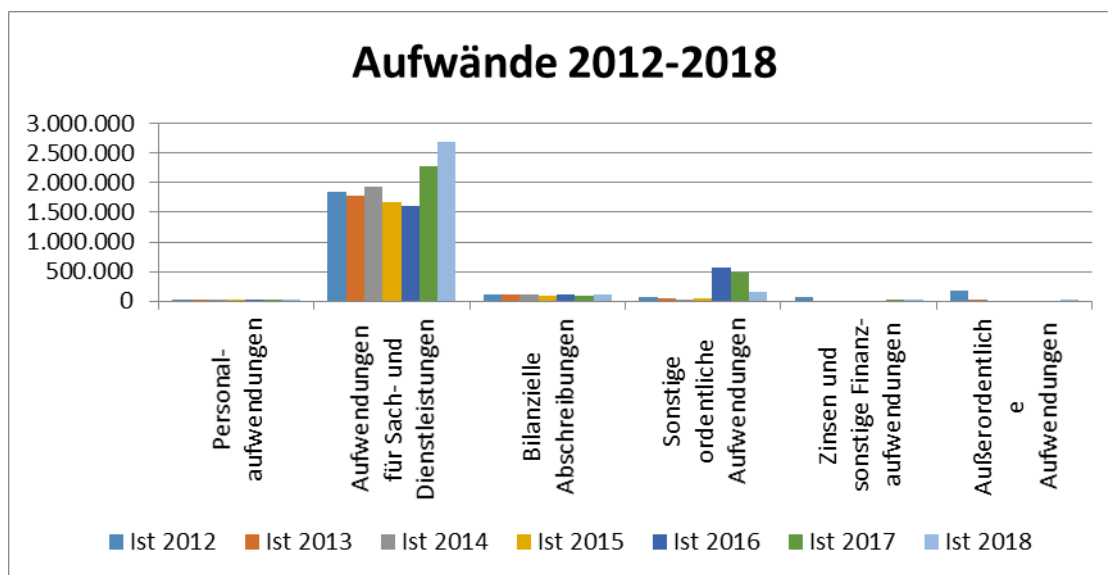
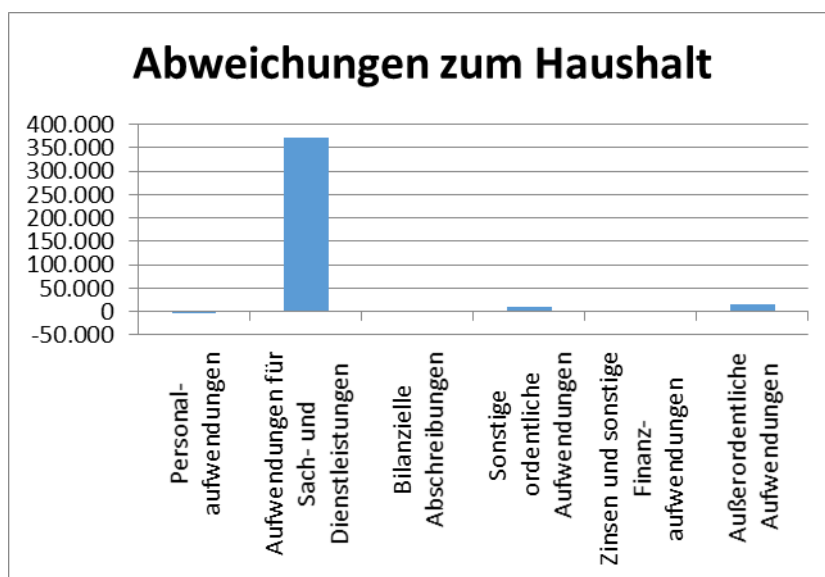
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind daher die mit Abstand wesentlichen Kosten. Zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden sie den klassischen „Sachaufwand“ ab. Als Kostenschwerpunkte sind zu nennen:

- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 2.685.093,81 €  
*aufgeteilt nach Deckenneubelegungen und Flickarbeiten*
- Sonstige besondere Aufwendungen 71.968,84 €  
*sind der Anteil der verbandsfremden Arbeiten im Auftrage der Mitgliedsgemeinden*

- Geschäftsaufwendungen 82.887,42 €  
*im Wesentlichen Honorar für das Ing.-Büro*

Bilanzielle Abschreibungen bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Hier ist es die Abschreibung auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Mehraufwand von rd. 2.600 €.

Das Finanzergebnis ist mit den außerplanmäßigen Verwahrentgelten deutlich schlechter.



Der Vergleich zeigt den deutlichen Anstieg der Sach- und Dienstleistungen, der durch die Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindlichen Decken dominiert wird.

### 1.3. Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2018 stellt sich die Finanzlage im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:



### 1.3.1. Konsumtiver Teil

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.977.900,09	2.056.548,28	2.219.508,04	2.652.589,53	2.610.598,12
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.946.927,84	1.810.335,11	1.777.028,19	2.454.640,48	2.984.847,82
Saldo	30.972,25	246.213,17	442.479,85	197.949,05	-374.249,70

### 1.3.2. Investitionen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.495,05	0,00	29.528,58	0,00	75.091,69
Saldo	-18.495,05	0,00	-29.528,58	0,00	-75.091,69

### 1.3.3. Fremde Finanzmittel

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einzahlungen	229.403,34	229.071,94	329.071,94	1.629.071,94	229.073,44
Auszahlungen	71.096,00	456.524,91	266.695,37	1.400.000,00	1,50
Saldo	158.307,34	-227.452,97	62.376,57	229.071,94	229.073,44

### 1.3.4. Entwicklung der liquiden Mittel 2018

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Saldo konsumtiver Teil	30.972,25	246.213,17	442.479,85	197.949,05	-374.249,70
Saldo Investitionstätigkeit	-18.495,05	0,00	-29.528,58	0,00	-75.091,69
Saldo Fremde Finanzmittel	158.307,34	-227.452,97	62.376,57	229.071,94	229.073,44
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>170.784,54</b>	<b>18.760,20</b>	<b>475.327,84</b>	<b>427.020,99</b>	<b>-220.269,45</b>
Anfangsbestand Finanzmittel aus Vorjahr	459.281,40	630.065,94	648.826,14	1.124.153,98	1.551.174,97
<b>Liquide Mittel zum 31.12.</b>	<b>630.065,94</b>	<b>648.826,14</b>	<b>1.124.153,98</b>	<b>1.551.174,97</b>	<b>1.330.905,52</b>

### 1.4. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Abschlussergebnis ist ein Fehlbetrag von 39.886,37 €. Der Haushaltsplan sah ein knapp ausgeglichenes Ergebnis von 100 € vor.

Dadurch vermindert sich das Eigenkapital. Die Restarbeiten aus 2017 wurden im Frühjahr ausgeführt und dafür die Rückstellung entnommen. Arbeiten im Auftrage der Ge-

meinden wurden in geringerem Umfang ausgeführt und dafür mehr eigene Unterhaltungsarbeiten.

	Bilanz 2014	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018
Allg. Rücklage	1.636.823,06	1.647.753,37	1.647.753,37	1.647.753,37	1.467.625,18
Ergebnisrücklage	0,00	1.928,88	0,00	0,00	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-247.046,06	-379.882,57	-198.877,55	-194.800,74	0,00
Jahresergebnis	-132.836,49	179.076,14	4.406,32	23.672,55	-39.886,37
Eigenkapital	1.256.940,49	1.448.875,82	1.453.282,14	1.476.625,18	1.436.738,81

Der aus 2012 stammende Verlustvortrag konnten hinsichtlich seines Restwertes 2018 gegen die allg. Rücklage ausgebucht werden. Weiterhin kann durch das negative Ergebnis keine Ergebnisrücklage aus dem Vortrag nach 2019 gebildet werden.

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen verwendet (§ 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik) und soweit diese nicht vorhanden sind der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% und höchstens 33,33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ergebnisrücklage nicht möglich, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann erst nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

## 2. Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Gemeinde

Die Analyse der Haushaltswirtschaft, also des Geschäftsverlaufes des abgelaufenen Haushaltsjahres, erfolgt durch einen Soll-Ist-Vergleich. Dabei wurden die Plandaten des Haushaltsjahres 2018 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 verglichen; daraus resultierende Abweichungen werden im Folgenden erläutert, soweit sie aus der Sicht des SUV Nord wesentlich erscheinen.

### 2.1. Ergebnishaushalt

Da der Verband nur über einen Beschäftigten in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis verfügt sind die Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung in einem geringen Umfang vorhanden. Sie blieben zudem mit rd. 2.200 € unter dem Ansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen sind die wesentlichen Aufwendungen, weil die durchzuführenden Aufgaben mit beauftragten Firmen erfolgt. Der Haushalt 2018 sah für diese Aufwandsgruppe 2.314.400 € vor. Durch Sollübertragung aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Produkten/Budgets und die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen mit Gegendeckung aus der Rückstellung kam es zu den nun dargestellten 2.685.385,13 €. Die Abschreibungen steigen leicht und weichen mit 2.635,37 € von der Planung ab. Dies hat seinen Grund in den in 2018 gewährten Investitionszuweisungen. Die höheren Honorarkosten für den beauftragten Ingenieur sind wesentlich für die erhöhten Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Erträge ist die Verbandsumlage die wichtige Ertragsquelle. Sie verbessert sich durch neue umlagefähige Flächen mit 18.552,36 €. Wie schon erwähnt wurden weniger verbandsfremde Arbeiten im Auftrage der Gemeinden durchgeführt. Daher bleiben die Erstattungen auch hinter der Planung.

Finanzerträge konnten keine erzielt werden und erstmals musste der Verband Verwahrtgelte für Guthaben zahlen (3.060,56 €).

## 2.2. Finanzhaushalt

Durch erhöhte Aufwendungen für Verbandsarbeiten 2018 und durch die Restzahlungen für 2017 ist der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit negativ.

Aus der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelabfluss von rd. 75 Tsd. Euro.

Die fremden Mittel enthalten insbesondere die vom Land über den Kreis zur Verfügung gestellten sog. G1K-Mittel. Diese konnten nicht ausgekehrt werden und stehen 2019 für Abrechnungen und Anschlussmaßnahmen zur Verfügung.

Auch nach Auszahlung aller noch vorhandenen G1K-Mittel bleibt dem Verband noch gutes Liquiditätspolster.

## 2.3. Budget- und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Es sind für 2018 fünf verschiedene Produkte (Leistungen) in der Haushaltsführung dargestellt und dazu wurden dann 3 Budgets gebildet, die jeweils sich grundsätzlich auf ein Produkt und hinsichtlich der Deckungsfähigkeit nur auf Aufwandskonten erstrecken.

Keines der Budgets wurden überschritten.

Wesentliche Planabweichungen sind nach Deckungskreisauflösungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit in Budgets) in 2018 für folgende Produkte festzustellen (Basis Teilergebnisrechnungen):

Produkt		HH-Planung	Ergebnis	Abweichung
11100	Verbandsorgane	-6.500	-6.731,24	-231.,24
11110	Innere Verwaltungstätigkeit	-12.200	-6.772,02	5.427,98
54100	Gemeindestraßen	-2.476.500	-2.536.974,91	-60.474,91
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.495.100	2.513.652,36	18.552,36
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	200	-3.060,56	-3.260,56

## 3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen

Die wirtschaftliche Situation des Verbandes wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen (als Teil der Bilanzanalyse, nicht zu verwechseln mit der Kosten-Leistungs-Rechnung als Teil einer internen Analyse) und die Chancen-Risiko-Analyse.

Die meisten Bundesländer folgen grundsätzlich der Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Einbindung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den kommunalen doppelhaushalten. Schleswig-Holstein beschränkt sich in seiner Festlegung lediglich auf eine Sollvorschrift zur Zielbildung. Kennzahlen werden nicht eingefordert, aber empfohlen. Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie alleine zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich

nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des Vermögens fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte. Für Zweckverbände ergibt sich dazu noch wieder eine andere Betrachtungsnotwendigkeit, da sie nur Aufgabenträger für einzelne Aufgaben der Gemeinden sind.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden (können).

Auch wenn Kennzahlen für Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber nicht verlangt werden, werden sie in Analogie zu den Vorschriften anderer Bundesländer auch für den SUV Nord ermittelt, um die neuen Begriffe der Doppik und des kameral nicht erfassten Vermögens besser einordnen zu können.

### 3.1. Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Betrachtung einzelner Werte für sich genommen nur begrenzt aussagekräftig ist. Interessanter werden die Kennzahlen im intertemporalen bzw. interkommunalen Vergleich, der ihre Aussagekraft deutlich erhöhen kann. Dies ist sicher interessant innerhalb eines Kreises aber auch des Landes. Bundesweite Vergleiche hinken, da das Haushaltsrecht der Länder doch sehr von einander abweicht. Daher sind die Zahlen dann ggfs. anders ermittelt und damit ist eine Vergleichbarkeit nur bedingt möglich. Hinsichtlich der differenzierten Aufgabenstellung von Zweckverbänden wäre hier hinsichtlich möglicher Vergleiche die Zuordnung nach Aufgaben sinnvoll.

## 3.2. Analyse der Vermögenslage

### 3.2.1. Abschreibungsquote

Allgemein:

Die Abschreibungsquote (auch Abschreibungsintensität) zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Eine Abschreibungsquote von 15 % bedeutet, dass 15 % der ordentlichen Aufwendungen durch den Verband nahezu nicht beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ferner ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen des Verbandes schon fast vollständig abgeschrieben und somit evtl. veraltet ist.

Mathematisch:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{103.535,37 \times 100}{2.956.732,03}$$

Die Abschreibungsquote ist 3,50 %. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Abschreibungen um 2,37 % während die Gesamtaufwendungen sich um 3,28 % erhöhen. Die Abschreibungen, die durch die Investitionszuweisungen (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) verursachten sind, nehmen einen immer geringen Anteil ein.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
5,55 %	5,72 %	5,23 %	5,62 %	4,59 %	3,53 %	3,5 %

### 3.2.2 Aufwandsdeckungsgrad

Allgemein:

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Sind die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt, bedeutet dies zunächst einmal nichts anderes, als dass der Verband in der Lage ist, sein „Basisgeschäft“, d.h. die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent würde also einen ausgeglichenen Haushalt allein auf Basis der ordentlichen Erträge implizieren, ein Wert von unter 100 Prozent ein Verfehlen dieses Ziels. Ein Wert über 100 Prozent würde Gewinne aus dem „Basisgeschäft“ über den ausgeglichenen Haushalt hinaus anzeigen.

Mathematisch:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{2.935.621,22 \times 100}{2.956.732,03}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht 99,29 %. Die Gesamtaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,28 % und die Erträge um 1,74 %. Der Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt einen Fehlbetrag von 21.110,81 €.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
83,8	100,8	93,4	109,7	100,1	109,7	99,2
7 %	5 %	3 %	3 %	7 %	9 %	9 %

### 3.3. Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

#### 3.3.1. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Allgemein:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird oder anders: wie viel Prozent des Gesamtvermögens des Verbandes mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Jede Bilanzverlängerung oder –verkürzung, die nicht gleichzeitig eine Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bedingt, führt zu einer Veränderung der Kennzahl. Bei ei-

ner Bilanzverlängerung, z. B. durch die Schaffung eines neuen Vermögensgegenstandes unter Aufnahme eines langfristigen Darlehens, sinkt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote. Dagegen steigt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote bei einer Bilanzverkürzung, z. B. bei einem Vermögensverkauf unter Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Kapitalstruktur: Die Kapitalstruktur hat über den Stand der kurzfristigen Verschuldung Einfluss auf die Kennzahl. Wenn die kurzfristige Verschuldung ansteigt und damit der Zähler der Kennzahl höher wird, steigt der Wert der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote, wenn der Nenner unverändert bleibt). Umgekehrt verhält es sich bei einem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten

Mathematisch:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

SUV Nord:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{679.665,36 \times 100}{2.116.404,17}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 32,11 %. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 Prozentpunkte angestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigern sich um 28,54 % während die Bilanz sich um 10,15 % verkürzt.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
19,12 %	17,4 %	26,11 %	12,19 %	9,16 %	22,45 %	32,11 %

### 3.3.2. Eigenkapitalquote I

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist im privatwirtschaftlichen Bereich eine relevante Größe hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine hohe Eigenkapitalquote geht in der Regel einher mit geringeren Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote der Kommune wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung.

Die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, das so genannte Eigenkapital, ist bei Kommunen jedoch nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar, solange ihm auf der Aktivseite z. T. unveräußerbares Vermögen gegenübersteht. Eine Kommune oder ein Zweckverband kann, wie bereits erwähnt, einen Teil ihres Vermögens nicht veräußern, wenn es vorhanden ist, da dieses Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt wird. Die Eigenkapitalquoten I und II (zur Eigenkapitalquote II siehe nachfolgende Ausführungen) sind daher zum Vergleich zweier oder mehrerer Kommunen/Zweckverbände miteinander nicht verwendbar.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse kann Hinweise geben. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder

eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte ein Zweckverband durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - einen Anstieg der Eigenkapitalquote herbeiführen.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

SUV Nord:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{1.436.738,81 \times 100}{2.116.404,17}$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt für den Verband in 2018 67,89 %. Trotz sinkendem Eigenkapital (-2,7 %) steigt die Quote durch die Bilanzverkürzung (-10,15 %). Aufgrund der Bilanzstruktur war die Quote immer schon sehr hoch.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
80,88 %	82,6 %	73,89 %	87,81 %	67,59 %	62,69 %	67,89 %

### 3.3.3. Dynamischer Verschuldungsgrad

Allgemein:

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre.

Grundsätzlich gilt: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist (aber positiv), desto schneller kann eine Kommune ihre Schulden aus Mitteln tilgen, die in eigener Tätigkeit erwirtschaftet worden sind.

Mathematisch:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung (Fremdkapital./liquide Mittel./kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

SUV Nord:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{-679.420,23 (679.665,36./1.330.905,52./28.180,07)}{-347.249,70}$$

Die effektive Verschuldung ist 2018 negativ, d. h. es besteht keine, da schon aus den liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen heraus die Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten möglich ist. Das war in den Vorjahren auch so. Anders als bei anderen Körperschaften besteht das Fremdkapital nicht aus langfristigen Investitionskrediten, sondern nur aus kurzfristigen Verbindlichkeiten. Allerdings ist auch der Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung negativ.

### 3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

#### 3.4.1. Sach- und Dienstleistungsintensität

Allgemein:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Mathematisch:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{2.685.385,13 \times 100}{2.956.732,03}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 90,82 %. Grundsätzlich ist die Sach- und Dienstleistungsintensität stets sehr hoch, da fast alle Aufwendungen im Zuge der Aufgabenerfüllung durch Dritte ausgeführt werden. 2018 ist diese deutlich angestiegen und erreicht das Niveau früherer Jahre. 2016 und 2017 kam es zu Verschiebungen und Rückstellungsbildung. Die Sach- und Dienstleistungen steigern sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,78 %, während die Gesamtaufwendungen sich um 3,28 % steigern.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
90,44 %	91,81 %	93,99 %	91,12 %	70,54 %	79,64 %	90,82 %

#### 3.4.2. Quote der Verbandsumlage

Allgemein:

Die Quote der Verbandsumlage gibt an, wie viel Prozent der verbandlichen Einnahmen aus den Umlagezahlungen resultieren.

Mathematisch:

$$\text{Quote der Grundsteuer B} = \frac{\text{Erträge aus Verbandsumlage} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

SUV Nord:

$$\text{Quote der Verbandsumlage} = \frac{2.513.652,36 \times 100}{2.935.621,22}$$

Die Quote der Verbandsumlage erreichte einen Wert von 85,63 %. Die sehr hohe Quote ist nicht verwunderlich. Zweckverbände haben im Gegensatz zu Gemeinden kein Abgabenfindungsrecht, können keine Steuern erheben und erhalten keine Finanzausgleichsmittel oder Gemeinschaftssteuern. Je nach Aufgabenstellung können ggfs. öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Entgelte anfallen. Der SUV Nord hat 2013 noch eine allg. Zuweisung für den lfd. Betrieb vom Kreis erhalten. Daher war die Quote da noch geringer als in den Folgejahren.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
81,12 %	88,55 %	93,03 %	95,07 %	92,81 %	79,97 %	85,63 %



### 3.4.3. Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)

Allgemein:

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Eine Personalintensität von 40 % sagt z.B. aus, dass 40 % der Gesamtaufwendungen auf Personalausgaben zurückzuführen sind.

Diese Kennzahl ist jedoch besonders kritisch zu hinterfragen, da ein interkommunaler Vergleich über diese Kennzahl nur erfolgen kann, wenn identische Rahmenbedingungen bestehen. Dies dürfte jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gegeben sein.

Mathematisch:

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

SUV Nord:

$$\text{Personalintensität} = \frac{2.705,74 \times 100}{2.956.732,03}$$

Die Personalintensität beträgt 2018 0,09 %. Die schon betrachtete Sach- und Dienstleistungsintensität lässt vermuten, dass die Personalintensität sehr gering ist. Und dies zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum, wobei sich aufgrund der sich zwischenzeitlich anders gewichteten Aufwendungen die Quote gesenkt hat.

Dazu die Vorjahre im Vergleich:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0,64 %	0,21 %	0,21 %	0,23 %	0,13 %	0,08 %	0,09 %

## 4. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht ggfs. auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag und auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

### 4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden sich bei einer gleichbleibenden Entwicklung zukünftig deutlich mindern. Sofern die Erträge, insbesondere die der Verbandsumlage, die Abschreibungen daraus decken, würde es zu erheblichen höheren liquiden Mitteln kommen. Da der Verband nur die Aufgabe der Unterhaltung von Deckschichten von den Mitgliedern erhalten hat, kann er auch keine Investitionstätigkeit vornehmen. So kam es auch, dass 2012 ein erheblicher Verlust gemacht wurde. Es sollten nicht Umlagemittel angesammelt werden, die nicht in Unterhaltungsarbeiten fließen. Durch spätere Beschlüsse der Verbandsversammlung, entgegen der Aufgabenübertragung auch Zuweisungen für Investitionen zu gewähren, wurde die Haushaltsplanung wieder mit einem Haushaltsausgleich vorgenommen.

Selbst wenn einmal alle aktive Rechnungsabgrenzungsposten abgeschrieben wären,

wäre dies für den Verband nicht gefährlich. Die Bilanz wäre verkürzt und es würde weiterhin der notwendige Aufwand aus der Aufgabenerfüllung durch die Umlage abgedeckt.

Bisher ist der Verband ohne nennenswertes Anlagevermögen ausgekommen und daher gibt es auch keine Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich dies Verhältnisse grundsätzlich ändern. Eine Aufgabenänderung bedarf der Übertragung durch die Mitgliedsgemeinde und diese erscheint nur sinnvoll, wenn dies alle machen würden. Eine 2019 vom Hauptausschuss initiierte Diskussion um Aufgabenänderung wird vielleicht in 2010 eine Veränderung ergeben.

#### 4.2. **Ergebnisentwicklung**

Bezugnehmend auf die vorgenannten Entwicklungen wird derzeit ein jährlich ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Der Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen ist weiterhin hoch aber die Bereitschaft dafür auch die entsprechend höheren Umlagen zu tragen wiederum gering. So erfolgt ein Strecken nach der Decke. Die Wege sind vielfach auch überaltert und sanierungsbedürftig. Dies führt zu hohem Unterhaltungsbedarf.

#### 4.3. **Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

Im Rahmen des Lageberichts ist nicht auf alle Chancen und Risiken einzugehen, sondern nur auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen können. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichgestellt. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig. Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu fassen ist, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Die von den Mitgliedsgemeinden übertragene Aufgabe ist nur die Unterhaltung der Asphaltdeckschichten. Es wurde von den Gemeinden keine weiteren Aufgaben übertragen, wie z. B. die Unterhaltung der anderen Straßenteile, den Neu- oder Umbau des ganzen Fahrbahnkörpers, der Nebenflächen wie Banketten, Parkstreifen oder ähnliches. All diese Aufgaben obliegen weiterhin den Mitgliedsgemeinden. Und darin liegt auch ein Problem. Seit Jahren wird bedauert, dass der SUV Nord nicht genügend Mittel hat um die immer schlechter werdenden Gemeindewege zu unterhalten.

Die Gemeindewege leiden unter dem heutigen Verkehr, da sie vielfach noch aus den Flurbereinigungsprogrammen in den 60er Jahren stammen und damit nicht entsprechend den heutigen Regeln der Technik erbaut sind. Bei einer Lebensdauer von 35 Jahren ist es daher nicht verwunderlich, dass die Wege heute in einem unzureichenden Zustand sind. Wenn dann noch Pflegemängel dazu kommen, wie z. B. die mangelhafte Entwässerung des Straßenkörpers, mangelnde Bankettenpflege oder die zu späte Deckenunterhaltung wird der Zustand der Straßen deutlich schlechter. Letzteres kann entstehen durch zu spätes Anmelden für Unterhaltungsarbeiten oder aber auch aus der oben beschriebenen Situation, dass die Mittel beschränkt sind. Der erhöhte Unterhaltungsbedarf kann aber nur mit höheren Umlagen finanziert werden. Die Umlage wird durch die Verbandsversammlung vorgegeben in der Hoffnung, zumindest wieder so viele Quadratmeter wie vorher belegen zu können, sie ist aber nicht an dem Bedarf ausgerichtet.

Durch das seit Jahrzehnten geübte Verfahren zur Durchführung der Aufgaben des SUV Nord, das auf die Mithilfe der Gemeinden aufbaut, kann es aber dazu kommen das bestimmte Wege nicht oder zu spät gemeldet werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Verband im übrigen wenig Einfluss nehmen kann auf die weiteren notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch die Gemeinden und durch das Lebensalter der Asphaltwege ist es für den Verband derzeit nicht möglich, mit den vorhandenen Mitteln alle Wünsche der Mitglieder zu erfüllen. Es wird deshalb verstärkt auf die Sinnhaftigkeit von Deckenerneu-

erungen Wert gelegt und den Gemeinden wird in den Fällen ggfs. die Sanierung oder der Neubau der Wege empfohlen.

Im Oktober 2008 wurde das Handlungskonzept „Wege mit Aussichten“ in Zusammenarbeit des Gemeindetages Schleswig-Holstein mit dem Bauerverband sowie der Arbeitsgemeinschaft ländl. Räume erarbeitet und veröffentlicht. Im November 2011 gab es noch einmal eine novellierte Fassung. Leider fanden die getroffenen Aussagen wenig Beachtung und führten eher zur Kritik. Aber es zeigt sich, dass man mit den vorhandenen Mitteln nicht mit der Gießkanne agieren kann, um der Herausforderung zur Schaffung von guten Straßen nachzukommen.

Die in der Verantwortung der Gemeinden liegende Entscheidung, welche Wege in Asphalt gebaut werden oder erhalten bleiben, welche saniert werden oder welche zurückgebaut, entwidmet und verkauft werden, ist nicht unbedeutend für den Verband und für die damit verbundenen Aufwendungen, die die Gemeinschaft zu tragen hat. Konzeptuelle Überprüfungen der gemeindlichen Wege mit Neufestlegungen der Bauart usw. wurden bereits begonnen und sind grundsätzlich zu begrüßen.

Es zeigt sich, dass die Aufgaben zur Unterhaltung und den Betrieb von Straßen insbesondere durch bei den Gemeinden in den folgenden Jahren erheblichen Mittel für Neubauten binden wird. Der SUV Nord sieht sich weiterhin als kompetenter Partner seiner Mitglieder und versucht im Rahmen seiner Aufgabenstellung die bestmöglichen Lösungen, die auch wirtschaftlich zu vertreten sind, im Zusammenwirken mit den Gemeinden zu erzielen. Die heterogene Struktur der Straßen mit deren Ausbaustatus und Verkehrsbedeutung macht Regelungen notwendig, die alle mittragen können.

Langballig, den 03.09.2019



Peter Asmussen  
Verbandsvorsteher

**Bilanz 2018**

Gemeinde: 09 SUV -NORD

**Aktiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
	<i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.569.658,28</b>	<b>1.359.085,59</b>
15	2.1 Vorräte	4.441,97	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	4.441,97	0,00
	<i>1540000 Waren</i>	<i>4.441,97</i>	<i>0,00</i>
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.031,89	28.180,07
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	3.167,56
	<i>1691624 Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>3.167,56</i>
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	25.012,51
	<i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>25.012,51</i>
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.031,89	0,00
	<i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	<i>13.915,64</i>	<i>0,00</i>
	<i>1781746 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Finanzerträgen</i>	<i>116,25</i>	<i>0,00</i>
18	2.4 Liquide Mittel	1.551.184,42	1.330.905,52
	<i>1811006 NOSPA laufend SUV</i>	<i>0,00</i>	<i>87.736,89</i>
	<i>1811008 NOSPA Tagegeld SUV</i>	<i>551.199,02</i>	<i>743.263,63</i>
	<i>1811011 VR Bank Girokonto SUV</i>	<i>499.985,40</i>	<i>499.905,00</i>
	<i>1821030 Dexia Kommunalbank Deutschland Termingeld</i>	<i>500.000,00</i>	<i>0,00</i>
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>785.731,51</b>	<b>757.317,58</b>
	<i>1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>29,75</i>
	<i>1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen</i>	<i>785.731,51</i>	<i>757.287,83</i>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.355.390,79</b>	<b>2.116.404,17</b>

**Bilanz 2018**

Gemeinde: 09 SUV -NORD

**Passiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.476.625,18</b>	<b>1.436.738,81</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i>	1.647.753,37 1.647.753,37	1.476.625,18 1.476.625,18
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag <i>2040000 vorgetragener Jahresfehlbetrag</i>	-194.800,74 -194.800,74	0,00 0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23.672,55	-39.886,37
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>25, 26, 27, 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>350.000,00</b>	<b>0,00</b>
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen <i>2700000 Instandhaltungsrückstellungen/Aufwandsrückstellungen</i>	350.000,00 350.000,00	0,00 0,00
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>528.765,61</b>	<b>679.665,36</b>
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <i>3317173 Kontorrent NOSPA laufend SUV (negativ)</i>	9,45 9,45	0,00 0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen</i> <i>3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen</i>	0,00 0,00 0,00	42,17 43,42 -1,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten <i>3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3791624 negative Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i> <i>3791950 Verbindlichkeit aus G1K-Mitteln</i>	528.756,16 223.368,01 13.939,64 0,00 291.448,51	679.623,19 120.523,08 32.090,72 6.488,94 520.520,45
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.355.390,79</b>	<b>2.116.404,17</b>

**Nachrichtlich:**

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

# Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)</i>	2.307.427,26 2.307.427,26	2.495.100,00 2.495.100,00	<b>2.513.652,36</b> <b>2.513.652,36</b>	18.552,36 18.552,36	---- ----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	77.993,84 77.993,84	100.000,00 100.000,00	<b>71.968,86</b> <b>71.968,86</b>	-28.031,14 -28.031,14	---- ----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung</i>	500.000,00 500.000,00	350.000,00 350.000,00	<b>350.000,00</b> <b>350.000,00</b>	0,00 0,00	---- ----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>2.885.421,10</b>	<b>2.945.100,00</b>	<b>2.935.621,22</b>	<b>-9.478,78</b>	<b>----</b>
50	11	Personalaufwendungen <i>5019000 Sonstige Beschäftigte</i> <i>5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte</i>	2.360,94 1.827,00 533,94	4.968,34 3.500,00 1.468,34	<b>2.705,74</b> <b>2.079,00</b> <b>626,74</b>	-2.262,60 -1.421,00 -841,60	0,00 0,00 0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i> <i>5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Flickarbeiten-</i> <i>5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</i>	2.279.999,35 1.882.454,68 397.297,31 247,36	2.685.441,18 2.302.284,72 382.809,09 347,37	<b>2.685.385,13</b> <b>2.302.284,72</b> <b>382.809,09</b> <b>291,32</b>	-56,05 0,00 0,00 -56,05	0,00 0,00 0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731289 Abschreibungen auf Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i> <i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	101.134,45 0,02 101.134,43	100.900,00 0,00 100.900,00	<b>103.535,37</b> <b>0,00</b> <b>103.535,37</b>	2.635,37 0,00 2.635,37	0,00 0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</i> <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i> <i>5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i> <i>5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)</i> <i>5489000 Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen</i> <i>5496000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung</i>	479.431,27 5.226,66 42.547,55 1.107,72 2.556,05 77.993,29 350.000,00	153.890,48 6.184,29 69.548,35 1.189,00 5.000,00 71.968,84 0,00	<b>165.105,79</b> <b>6.415,53</b> <b>82.887,42</b> <b>1.189,00</b> <b>2.645,00</b> <b>71.968,84</b> <b>0,00</b>	11.215,31 231,24 13.339,07 0,00 -2.355,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
	<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.862.926,01</b>	<b>2.945.200,00</b>	<b>2.956.732,03</b>	<b>11.532,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>22.495,09</b>	<b>-100,00</b>	<b>-21.110,81</b>	<b>-21.010,81</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge <i>4617110 Zinserträge Nospa</i>	355,69 355,69	200,00 200,00	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	-200,00 -200,00	---- ----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	8,06 8,06	0,00 0,00	<b>3.060,56</b> <b>3.060,56</b>	3.060,56 3.060,56	0,00 0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>347,63</b>	<b>200,00</b>	<b>-3.060,56</b>	<b>-3.260,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>22.842,72</b>	<b>100,00</b>	<b>-24.171,37</b>	<b>-24.271,37</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	829,83	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----

# Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		4911440 <i>Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	829,83	0,00	0,00	0,00	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	15.715,00	15.715,00	0,00
		5911550 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0,00	15.715,00	15.715,00	0,00
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>829,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.715,00</b>	<b>-15.715,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>23.672,55</b>	<b>100,00</b>	<b>-39.886,37</b>	<b>-39.986,37</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)	2.307.427,24 2.307.427,24	2.495.100,00 2.495.100,00	<b>2.516.973,74</b> <b>2.516.973,74</b>	21.873,74 21.873,74	---- ----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	198.263,45 198.263,45	100.000,00 100.000,00	<b>64.865,58</b> <b>64.865,58</b>	-35.134,42 -35.134,42	---- ----
65	7	+ sonstige Einzahlungen 6521602 Erstattungen Vorsteuerforderung 19% 6521696 Erstattungen Vorsteuervorauszahlung 6521697 Erstattungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	145.703,87 70.885,80 37.409,31 37.408,76	60.000,00 30.000,00 15.000,00 15.000,00	<b>28.642,55</b> <b>28.642,55</b> <b>0,00</b> <b>0,00</b>	-31.357,45 -1.357,45 -15.000,00 -15.000,00	---- ---- ---- ----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 6617110 Zinseinzahlungen Nospa 6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194,97 365,14 829,83	200,00 200,00 0,00	<b>116,25</b> <b>116,25</b> <b>0,00</b>	-83,75 -83,75 0,00	---- ---- ----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.652.589,53</b>	<b>2.655.300,00</b>	<b>2.610.598,12</b>	<b>-44.701,88</b>	<b>----</b>
70	10	+ Personalauszahlungen 7019000 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigungsentgelte 7039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.077,65 1.827,00 250,65	4.968,34 3.500,00 1.468,34	<b>2.662,32</b> <b>2.079,00</b> <b>583,32</b>	-2.306,02 -1.421,00 -885,02	0,00 0,00 0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 7221100 Auszahlungen für Flickarbeiten 7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.174.803,22 1.798.454,96 376.088,90 259,36	2.685.441,18 2.302.284,72 382.809,09 347,37	<b>2.788.259,81</b> <b>2.383.933,64</b> <b>404.017,50</b> <b>308,67</b>	102.818,63 81.648,92 21.208,41 -38,70	0,00 0,00 0,00 0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute 7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8,06 8,06 0,00	0,00 0,00 0,00	<b>18.776,81</b> <b>3.061,81</b> <b>15.715,00</b>	18.776,81 3.061,81 15.715,00	0,00 0,00 0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 7431000 Geschäftsauszahlungen 7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 7441602 Umsatzsteuerverbindlichkeit 19% 7441696 Umsatzsteuervorauszahlung 7441697 Auszahlungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre 7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV) 7489000 Sonstige besondere Auszahlungen	277.751,55 5.261,66 61.052,09 1.083,72 70.622,69 37.408,76 33.213,38 5.031,05 64.078,20	213.890,48 6.184,29 69.548,35 1.189,00 30.000,00 15.000,00 15.000,00 5.000,00 71.968,84	<b>175.148,88</b> <b>6.415,53</b> <b>46.366,73</b> <b>1.201,00</b> <b>32.636,14</b> <b>0,00</b> <b>0,00</b> <b>2.645,00</b> <b>85.884,48</b>	-38.741,60 231,24 -23.181,62 12,00 2.636,14 -15.000,00 -15.000,00 -2.355,00 13.915,64	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>2.454.640,48</b>	<b>2.904.300,00</b>	<b>2.984.847,82</b>	<b>80.547,82</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>197.949,05</b>	<b>-249.000,00</b>	<b>-374.249,70</b>	<b>-125.249,70</b>	<b>0,00</b>
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	<b>75.091,69</b>	-24.908,31	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	100.000,00	75.091,69	-24.908,31	0,00
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>75.091,69</b>	<b>-24.908,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-75.091,69</b>	<b>24.908,31</b>	<b>0,00</b>
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.629.071,94	229.000,00	229.073,44	73,44	0,00
		6721301 Einzahlungen aus G1K-Mittel des Landes Schl.-Holst.	229.071,94	229.000,00	229.071,94	71,94	0,00
		6721302 Einzahlungen aus Fremde Mittel	1.400.000,00	0,00	1,50	1,50	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.400.000,00	229.000,00	1,50	-228.998,50	0,00
		7721301 Auszahlungen aus G1K-Mittel des Landes Schl.-Holst.	0,00	229.000,00	0,00	-229.000,00	0,00
		7721302 Auszahlungen aus Fremde Mittel	1.400.000,00	0,00	1,50	1,50	0,00
	<b>35c</b>	<b>= Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>229.071,94</b>	<b>0,00</b>	<b>229.071,94</b>	<b>229.071,94</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)</b>	<b>427.020,99</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-220.269,45</b>	<b>128.730,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>427.020,99</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-220.269,45</b>	<b>128.730,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>44b</b>	<b>= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>427.020,99</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-220.269,45</b>	<b>128.730,55</b>	<b>0,00</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.124.153,98	1.551.175,00	1.551.174,97	-0,03	0,00
		1811008 NOSPA Tagegeld SUV	624.163,86	0,00	551.199,02	551.199,02	0,00
		1811011 VR Bank Girokonto SUV	0,00	0,00	499.985,40	499.985,40	0,00
		1821030 Dexia Kommunalbank Deutschland Termingeld	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00
		3317173 Kontorrent NOSPA laufend SUV (negativ)	-9,88	0,00	-9,45	-9,45	0,00
		<Diverse>	0,00	1.551.175,00	0,00	-1.551.175,00	0,00
	<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)</b>	<b>1.551.174,97</b>	<b>1.202.175,00</b>	<b>1.330.905,52</b>	<b>128.730,52</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11100	Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
50	11	Personalaufwendungen	196,68	268,34	<b>268,34</b>	0,00	0,00
		5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	196,68	268,34	<b>268,34</b>	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33,16	47,37	<b>47,37</b>	0,00	0,00
		5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Repräsentationskosten, Verfügungsmittel u. a.)	33,16	47,37	<b>47,37</b>	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.607,61	6.184,29	<b>6.415,53</b>	231,24	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.226,66	6.184,29	<b>6.415,53</b>	231,24	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	380,95	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>5.837,45</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.731,24</b>	231,24	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-5.837,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.731,24</b>	<b>-231,24</b>	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-5.837,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.731,24</b>	<b>-231,24</b>	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-5.837,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.731,24</b>	<b>-231,24</b>	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-5.837,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.731,24</b>	<b>-231,24</b>	0,00

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Innere Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
50	11	Personalaufwendungen	2.164,26	4.700,00	<b>2.437,40</b>	-2.262,60	0,00
		5019000 Sonstige Beschäftigte	1.827,00	3.500,00	<b>2.079,00</b>	-1.421,00	0,00
		5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	337,26	1.200,00	<b>358,40</b>	-841,60	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214,20	300,00	<b>243,95</b>	-56,05	0,00
		5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	214,20	300,00	<b>243,95</b>	-56,05	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.830,37	7.200,00	<b>4.090,67</b>	-3.109,33	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	166,60	1.011,00	<b>426,67</b>	-584,33	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.107,72	1.189,00	<b>1.189,00</b>	0,00	0,00
		5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	2.556,05	5.000,00	<b>2.475,00</b>	-2.525,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>6.208,83</b>	<b>12.200,00</b>	<b>6.772,02</b>	<b>-5.427,98</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-6.208,83</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.772,02</b>	<b>5.427,98</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-6.208,83</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.772,02</b>	<b>5.427,98</b>	<b>0,00</b>
49	24	+ außerordentliche Erträge	829,83	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
		4911440 Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	829,83	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	<b>829,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-5.379,00</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.772,02</b>	<b>5.427,98</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-5.379,00</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.772,02</b>	<b>5.427,98</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	77.993,84 77.993,84	100.000,00 100.000,00	<b>71.968,86</b> <b>71.968,86</b>	-28.031,14 -28.031,14	---- ----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4582800 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung</i>	500.000,00 500.000,00	350.000,00 350.000,00	<b>350.000,00</b> <b>350.000,00</b>	0,00 0,00	---- ----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>577.993,84</b>	<b>450.000,00</b>	<b>421.968,86</b>	<b>-28.031,14</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -neue Decken-</i> <i>5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Flickarbeiten-</i>	2.279.751,99 1.882.454,68 397.297,31	2.685.093,81 2.302.284,72 382.809,09	<b>2.685.093,81</b> <b>2.302.284,72</b> <b>382.809,09</b>	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	101.134,43 101.134,43	100.900,00 100.900,00	<b>103.535,37</b> <b>103.535,37</b>	2.635,37 2.635,37	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i> <i>5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)</i> <i>5489000 Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen</i> <i>5496000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung</i>	469.993,29 42.000,00 0,00 77.993,29 350.000,00	140.506,19 68.537,35 0,00 71.968,84 0,00	<b>154.599,59</b> <b>82.460,75</b> <b>170,00</b> <b>71.968,84</b> <b>0,00</b>	14.093,40 13.923,40 170,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.850.879,71</b>	<b>2.926.500,00</b>	<b>2.943.228,77</b>	<b>16.728,77</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-2.272.885,87</b>	<b>-2.476.500,00</b>	<b>-2.521.259,91</b>	<b>-44.759,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-2.272.885,87</b>	<b>-2.476.500,00</b>	<b>-2.521.259,91</b>	<b>-44.759,91</b>	<b>0,00</b>
59	25	- außerordentliche Aufwendungen <i>5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	<b>15.715,00</b> <b>15.715,00</b>	15.715,00 15.715,00	0,00 0,00
	<b>26</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.715,00</b>	<b>-15.715,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-2.272.885,87</b>	<b>-2.476.500,00</b>	<b>-2.536.974,91</b>	<b>-60.474,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-2.272.885,87</b>	<b>-2.476.500,00</b>	<b>-2.536.974,91</b>	<b>-60.474,91</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)</i>	2.307.427,26	2.495.100,00	<b>2.513.652,36</b>	18.552,36	----
	10	= ordentliche Erträge	<b>2.307.427,26</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.513.652,36</b>	<b>18.552,36</b>	----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5731289 Abschreibungen auf Forderungen aus allgemeinen Umlagen</i>	0,02	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>0,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.513.652,36</b>	<b>18.552,36</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.513.652,36</b>	<b>18.552,36</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.513.652,36</b>	<b>18.552,36</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.513.652,36</b>	<b>18.552,36</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
46	20	+ Finanzerträge	355,69	200,00	0,00	-200,00	----
		<i>4617110 Zinserträge Nospa</i>	355,69	200,00	0,00	-200,00	----
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,06	0,00	3.060,56	3.060,56	0,00
		<i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	8,06	0,00	3.060,56	3.060,56	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	347,63	200,00	-3.060,56	-3.260,56	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	347,63	200,00	-3.060,56	-3.260,56	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	347,63	200,00	-3.060,56	-3.260,56	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	347,63	200,00	-3.060,56	-3.260,56	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*

# Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11100	Verbandsorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
70	10	- Personalauszahlungen	196,68	268,34	<b>268,34</b>	0,00	0,00
		7039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	196,68	268,34	<b>268,34</b>	0,00	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45,16	47,37	<b>34,97</b>	-12,40	0,00
		7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45,16	47,37	<b>34,97</b>	-12,40	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	5.642,61	6.184,29	<b>6.415,53</b>	231,24	0,00
		7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.261,66	6.184,29	<b>6.415,53</b>	231,24	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	380,95	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	<b>5.884,45</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.718,84</b>	<b>218,84</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	<b>-5.884,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.718,84</b>	<b>-218,84</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>-5.884,45</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.718,84</b>	<b>-218,84</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Innere Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	829,83	0,00	0,00	0,00	----
		6691440 <i>Periodenfremde Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	829,83	0,00	0,00	0,00	----
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>829,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
70	10	- Personalauszahlungen	1.880,97	4.700,00	2.393,98	-2.306,02	0,00
		7019000 <i>Dienstbezüge Sonstige Beschäftigungsentgelte</i>	1.827,00	3.500,00	2.079,00	-1.421,00	0,00
		7039000 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte</i>	53,97	1.200,00	314,98	-885,02	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	214,20	300,00	273,70	-26,30	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	214,20	300,00	273,70	-26,30	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	6.425,91	7.200,00	3.915,95	-3.284,05	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	311,14	1.011,00	239,95	-771,05	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	1.083,72	1.189,00	1.201,00	12,00	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	5.031,05	5.000,00	2.475,00	-2.525,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>8.521,08</b>	<b>12.200,00</b>	<b>6.583,63</b>	<b>-5.616,37</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-7.691,25</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.583,63</b>	<b>5.616,37</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-7.691,25</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>-6.583,63</b>	<b>5.616,37</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.263,45	100.000,00	<b>64.865,58</b>	-35.134,42	----
		6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	198.263,45	100.000,00	<b>64.865,58</b>	-35.134,42	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	145.703,87	60.000,00	<b>28.642,55</b>	-31.357,45	----
		6521602 <i>Erstattungen Vorsteuerforderung 19%</i>	70.885,80	30.000,00	<b>28.642,55</b>	-1.357,45	----
		6521696 <i>Erstattungen Vorsteuervorauszahlung</i>	37.409,31	15.000,00	<b>0,00</b>	-15.000,00	----
		6521697 <i>Erstattungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre</i>	37.408,76	15.000,00	<b>0,00</b>	-15.000,00	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>343.967,32</b>	<b>160.000,00</b>	<b>93.508,13</b>	<b>-66.491,87</b>	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.174.543,86	2.685.093,81	<b>2.787.951,14</b>	102.857,33	0,00
		7221000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	1.798.454,96	2.302.284,72	<b>2.383.933,64</b>	81.648,92	0,00
		7221100 <i>Auszahlungen für Flickarbeiten</i>	376.088,90	382.809,09	<b>404.017,50</b>	21.208,41	0,00
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	<b>15.715,00</b>	15.715,00	0,00
		7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	0,00	<b>15.715,00</b>	15.715,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	265.683,03	200.506,19	<b>164.817,40</b>	-35.688,79	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	60.360,00	68.537,35	<b>46.126,78</b>	-22.410,57	0,00
		7441602 <i>Umsatzsteuerverbindlichkeit 19%</i>	70.622,69	30.000,00	<b>32.636,14</b>	2.636,14	0,00
		7441696 <i>Umsatzsteuervorauszahlung</i>	37.408,76	15.000,00	<b>0,00</b>	-15.000,00	0,00
		7441697 <i>Auszahlungen Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre</i>	33.213,38	15.000,00	<b>0,00</b>	-15.000,00	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	0,00	0,00	<b>170,00</b>	170,00	0,00
		7489000 <i>Sonstige besondere Auszahlungen</i>	64.078,20	71.968,84	<b>85.884,48</b>	13.915,64	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>2.440.226,89</b>	<b>2.885.600,00</b>	<b>2.968.483,54</b>	<b>82.883,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-2.096.259,57</b>	<b>-2.725.600,00</b>	<b>-2.874.975,41</b>	<b>-149.375,41</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	<b>75.091,69</b>	-24.908,31	0,00
		7818000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche</i>	0,00	100.000,00	<b>75.091,69</b>	-24.908,31	0,00
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>75.091,69</b>	<b>-24.908,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-75.091,69</b>	<b>24.908,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-2.096.259,57</b>	<b>-2.825.600,00</b>	<b>-2.950.067,10</b>	<b>-124.467,10</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.307.427,24	2.495.100,00	<b>2.516.973,74</b>	21.873,74	-----
		6182000 Allgemeine Umlagen Gemeinden (GV)	2.307.427,24	2.495.100,00	<b>2.516.973,74</b>	21.873,74	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.516.973,74</b>	<b>21.873,74</b>	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.516.973,74</b>	<b>21.873,74</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>2.307.427,24</b>	<b>2.495.100,00</b>	<b>2.516.973,74</b>	<b>21.873,74</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2018

Gemeinde: 09 SUV -NORD

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	sonstige allg. Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365,14	200,00	116,25	-83,75	----
		<i>6617110 Zinseinzahlungen Nospa</i>	365,14	200,00	116,25	-83,75	----
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>365,14</b>	<b>200,00</b>	<b>116,25</b>	<b>-83,75</b>	<b>----</b>
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8,06	0,00	3.061,81	3.061,81	0,00
		<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	8,06	0,00	3.061,81	3.061,81	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>8,06</b>	<b>0,00</b>	<b>3.061,81</b>	<b>3.061,81</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>357,08</b>	<b>200,00</b>	<b>-2.945,56</b>	<b>-3.145,56</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>357,08</b>	<b>200,00</b>	<b>-2.945,56</b>	<b>-3.145,56</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>357,08</b>	<b>200,00</b>	<b>-2.945,56</b>	<b>-3.145,56</b>	<b>0,00</b>
	44b	<b>= Saldo der Teilfinanzrechnung</b>	<b>357,08</b>	<b>200,00</b>	<b>-2.945,56</b>	<b>-3.145,56</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*

## Anhang zur Schlussbilanz 2018 des SUV Nord

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Feststellung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 31.12.2015 erfolgte nach den folgenden Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien des SUV Nord die am 24.11.2011 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurden.

#### 1.1. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln erfasst und bewertet worden (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung).

Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot).

Der Grundsatz des Vorsichtsgebotes wurde beachtet.

Überschüsse sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind (Realisationsprinzip). Nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Dies wurde hinsichtlich der Nutzungsdauer bei einigen Abwasseranlagen berücksichtigt.

Als Anlagevermögen wurden nur die Gegenstände auszugewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

#### 1.2. Bewertung der Aktivposten

##### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Es sind weder unbebaute noch bebauten Grundstücke rechtlich oder wirtschaftlich im Eigentum des Verbandes.

##### 1.2.2. Sonstiges Anlagevermögen

Da weder Infrastrukturvermögen noch bewegliches Vermögen sowie auch keine Beteiligungen vorhanden ist finden die Regelungen der Bewertungsrichtlinien dazu derzeit keine Anwendung.

#### 1.3. Bewertungen der Passivposten

Zuschüsse und Zuweisungen wurden keine dem Verband gewährt. Insofern finden auch die Regelungen der Bewertungsrichtlinien hierzu keine praktische Anwendung.

### 2. Haftungsverhältnisse aus Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden. Sie müssen jedoch im Anhang erläutert werden. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse bestehen derzeit nicht.

### 3. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Sachverhalte, aus denen sich erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes ergeben, sind derzeit nicht bekannt.

### 4. Besondere Umstände Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Es sind im Jahresabschluss alle bekannten tatsächlichen Verhältnisse dokumentiert. Aufgrund von Schwierigkeiten der Auftragsdurchführung in 2017 aufgrund der teilweise späten Ausführung der beauftragten Firmen, der Witterung oder auch der nicht durchgeführten Vorarbeiten der jeweiligen Gemeinde, konnten nicht alle für Maßnahmen vorgesehenen Mittel verausgabt werden. Daher erfolgte außerplanmäßig die Bildung einer Rückstellung. Die Arbeiten wurden dann im Frühjahr 2018 nachgeholt und die Mittel der Rückstellung dafür verwendet.

Die hohe Liquidität ist auch durch die nicht ausgeschütteten G1K-Mittel verursacht. Ferner findet durch die teilweise in den zurückliegenden Jahren durch zahlungswirksame Erträge gedeckte Abschreibungen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten eine jährliche Mehrung statt. Neue Investitionsförderungsmaßnahmen fanden aber nicht in der geplanten Größenordnung statt.

### 5. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Die Erfassung von Vermögensgegenständen erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Abs. 1 + § 39 Abs. 1 Zi. 2 GemHVO-Doppik). Auch die Güter der Sammelposten werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Von diesem Grundsatz gibt es keine Abweichungen.

### 6. Sonderrücklage, Sonderposten und sonstige Rückstellungen

Der Verband hat keine Mittel zur Ausweisung von Sonderrücklagen oder Sonderposten erhalten.

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken (Aufwand), die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. § 24 (1) GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

- Nach § 24 Satz 1 Nr. 9 sind Rückstellung zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellungen).  
Die Instandhaltungsrückstellung aus 2017 wurde komplett entnommen.
- Für Verbindlichkeiten aus empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnung vorliegt und für die der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist gem. § 24 Abs. 10 GemHVO Doppik eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Es wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet.

### 7. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der VV-Abschreibung

Alle Vermögensgegenstände und Investitionszuweisungen, die als aktive Rechnungsabgrenzungen nachgewiesen werden, die abzuschreiben sind, werden linear abgeschrieben.

### 8. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden durch den Verband nicht genutzt.

## 9. Umrechnung von Fremdwährungen

Bilanzwerte aus Fremdwährungen waren nicht zu bilanzieren.

## 10. Erläuterungen zur Bilanz

Hier soll auf die wesentlichen Veränderungen hingewiesen, die nicht durch Regelaufschreibung bzw. Auflösung der Sonderposten zu Restwertveränderungen geführt haben.

### 10.1. Posten der Aktivseite

#### 10.1.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die im Auftrage der Gemeinden durchgeführten verbandsfremden Arbeiten wurden teilweise erst Ende 2018 abgerechnet.

#### 10.1.2. Liquide Mittel

Durch die nicht abgeschlossene G1K-Maßnahme in Weesby konnten die Zuweisungsmittel in 2017 nicht ausgekehrt werden und wurden auf 2018 übertragen. Erst 2019 wurde die Zahlung bewirkt und dann auch eine für Handewitt.

Allein die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen fast 680 TEUR.

Erstmals mussten für die Geldbestände Verwahrtgelte gezahlt werden. Auch haben Gemeinden die Umlagebeträge teilweise in einer Summe gezahlt, so dass es unterjährig zu erheblich höheren Beständen kam.

#### 10.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind fast nur Investitionsförderungsmaßnahmen der Vorjahre, die jährlich mit rd. 103 TEUR abgeschrieben werden, nachgewiesen. In 2018 wurden aber drei neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 75 TEUR gewährt.

### 10.2. Posten der Passivseite

#### 10.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Verbandes ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der ErgebnISRücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages.

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2018 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresunterschuss von 39.886,37 € ab (s. Ergebnisrechnung).

Das Abschlussergebnis 2017 ist auf den vorgetragenen Jahresfehlbetrag umgebucht worden. Ferner ist der Restbetrag des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu Lasten der Allgemeinen Rücklage aufgelöst (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik).

#### 10.2.2. Sonderposten und Rückstellungen

Die Sonderposten und Rückstellungen sind bereits unter 6. Erläutert worden.

#### 10.2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen in sehr geringem Umfang. Als sonstige Verbindlichkeiten sind die aus der Vorjahresabgrenzung entstandenen Geschäftsvorfälle (Periodenabgrenzung) hier wesentlich. Im Übrigen werden hier auch die nicht verausgabten G1K-Mittel nachgewiesen.

## 11. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 11.1. Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Verbandsumlage sind geringfügig höher als (+0,74 %).

### 11.2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge 2018 sind um rd. 28.000 € geringer als geplant, weil weniger gemeindliche Arbeiten, die nicht in der Aufgabenstellung des Verbandes begründet sind, durchgeführt wurden.

### 11.3. Sonstige Erträge

Hier ist in 2018 die Entnahme der Instandhaltungsrückstellung wie geplant erfolgt.

### 11.4. Finanzerträge

Finanzerträge konnten nicht erzielt werden.

### 11.5. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind 2018 rd. 2.200 € geringer als geplant. Sie erreichten nur 2.705,74 €.

### 11.6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich hat ein Volumen von 2.685.385,13 €. Hier sind die Aufwendungen aus der übertragenen Aufgabe zu finden, nämlich die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens für die Verschleißdeckenunterhaltung (Produkt 54100). Die Aufwendungen erhöhen sich zum Vorjahr um rd. 405 TEUR.

Die Aufwendungen 2018 für Deckenbelegungen verteilen sich wie folgt:

Bezirk	Flächen qm	Anteile %	Bereisung		Anteile %	Durch- geführte Arbeiten	Anteile %
			Prio 1a	Prio 1b			
<b>West</b> Eggebek+ Schafflund	1.968.479	30,28	47.955	25.640	40,25	60.730	35,92
<b>Mitte</b> Hürup, Oeversee, Handewitt, Harrislee, Glbj.	2.525.015	38,84	44.736	22.025	36,51	51.960	30,73
<b>Ost</b> Geltinger Bucht, Langballig, Sörup	2.007.079	30,88	21.413	21.095	23,25	56.377	33,35
	6.500.573		182.864			169.067	

Es wurden 2,6 % der Gesamtflächen neu belegt und 92,45 % der durch die Bereisung anerkannten Anmeldungen der Gemeinden. Das ergibt eine Wiederbelegungsquote von 38,45.

Einbaumengen aller Unterhaltungsarbeiten:

	2014	2015	2016	2017	2018
Neubelegung	99.654 qm	107.125 qm	110.702 qm	145.790 qm	169.067 qm
DSK	11.301 qm	0 qm	5.475 qm	5.001 qm	0 qm
Flick	316 to	335 to	186 to	386 to	422 to
Streifenflick	75 to		30 to	308 to	403 to
Fugen und Risse	0 m	15.083 m	7.316 m	33.400 m	49.041 m

**11.7. Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind aus den geleisteten Investitionsförderungszuweisungen an die Mitgliedsgemeinden entstanden. Sie sind durch die neuen Zuweisungen aus 2018 höher als geplant (+2.635,37 Euro).

**11.8. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Als weiterer sächlicher Aufwandsbereich sind hier Mehraufwendungen von 11.215,31 Euro summiert. Wesentlich sind dafür das höhere Ing.-Honorar.

**11.9. Finanzaufwendungen**

Diese außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden durch die unvermeidlichen Verwahrensentgelte, die 2017 noch nicht anfielen.

**11.10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Eine verspätete Schlussrechnung für 2017 des beauftragten Ingenieurs verursachte diesen Aufwand.

**12. Anlagen**

Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik:

- Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)





## Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **20.08.2019 / 21:22:14**  
 erstellt von: **Schwarzdeckenunterhaltungsverb**  
 erstellt für: **09 SUV -NORD**  
 Haushaltsjahr: **2018**

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern

FBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Zugang d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.		
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.570,00</b>	<b>3.569,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.569,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	3.570,00	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.569,00	0,00	0,00	3.569,00	1,00	1,00	0,00	0,02
<b>19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.666.472,19</b>	<b>75.091,69</b>	<b>145.765,32</b>	<b>0,00</b>	<b>2.595.798,56</b>	<b>1.880.740,68</b>	<b>103.460,91</b>	<b>145.690,86</b>	<b>1.838.510,73</b>	<b>757.287,83</b>	<b>785.731,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.670.042,19</b>	<b>75.091,69</b>	<b>145.765,32</b>	<b>0,00</b>	<b>2.599.368,56</b>	<b>1.884.309,68</b>	<b>103.460,91</b>	<b>145.690,86</b>	<b>1.842.079,73</b>	<b>757.288,83</b>	<b>785.732,51</b>	<b>3,97</b>	<b>29,09</b>

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.167,56	3.167,56	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.012,51	25.012,51	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	14.031,89
	<b>Summe</b>	<b>28.180,07</b>	<b>28.180,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.031,89</b>

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsspiegel" \*\*\*

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	9,45
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,17	42,17	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	679.623,19	679.623,19	0,00	0,00	528.756,16
	<b>Summe</b>	<b>679.665,36</b>	<b>679.665,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>528.765,61</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	<b>Schulden der Sondermögen mit Sonderrechnung</b>					
	<b>Sondervermögen 1</b>					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Sondervermögen 2</b>					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" \*\*\*

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und speziell nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein erstellt. Die richtige und vollständige Darstellung der Bilanz wird von mir bescheinigt.

Eine Rechnungsprüfung gem. § 14 Abs 2 GkZ i. V. m. § 95n GO ist durchgeführt worden und dazu wurde ein Schlussbericht gefertigt. Weitere Prüfungen, insbesondere durch Dritte, erfolgten nicht.

Die Verbandsversammlung hat am 14.11.2019 diesen Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und den Schlussbericht vorgelegt bekommen und beschlossen.

Langballig, den 20.11.19



Asmussen  
Verbandsvorsteher

## Schlussbericht zur Prüfung der Schlussbilanz 2018 des SUV Nord

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 14.12.2006 (Doppik-Einführungsgesetz) wurde den Kommunen in Schleswig-Holstein das Wahlrecht eingeräumt, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameraleen Buchführung oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 14 GKZ i. V. m. § 75 Abs. 4 GO).

Die Verbandsversammlung des SUV Nord hat am 24.11.2011 beschlossen, zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umzustellen.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für den SUV Nord die Verpflichtung, einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 14 GKZ i. V. m. § 93 GO und §§ 44 ff GemHVO-Doppik). Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Die Bilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen, kaufmännisch orientierten Rechnungswesens für den Verband. Erstmals hat die Verbandsversammlung am 14.11.2012 eine Eröffnungsbilanz 2012 beschlossen und damit wurde eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage des Verbandes erkennbar ist. Auf Basis dieser Eröffnungsbilanz erfolgte die Aufstellung der Schlussbilanzen der Folgejahre aufgrund der gebuchten Geschäftsvorfälle. Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung am 06.09.19 zur Verfügung gestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem in § 48 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Im Anhang zur Bilanz sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

Aus § 14 Abs. 3 GKZ ergibt sich Art und Umfang der Prüfung und die Festlegung, dass die Schlussbilanz durch den Ausschuss des Verbandes (gemäß § 8 der Verbandssatzung des SUV Nord ist das der Rechnungsprüfungsausschuss) geprüft wird. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob

- der Haushalt eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Gegenstand der Prüfung waren die seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Nachweis des Vermögens und der Schulden des SUV Nord, mithin die Schlussbilanz zum 31.12.2018 und der Lagebericht sowie alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliede-

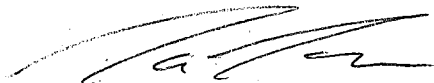
rungsgrundsätze. Aufgetretene Fragen wurden seitens des Vertreters der Verwaltung während der Prüfung besprochen und erläutert.

Es wird hier darauf verzichtet, Werte und Zahlen des Jahresabschlusses wiederzugeben, die auch Bestandteil der Prüfung waren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Prüfung der Schlussbilanz des SUV Nord wurde von den anwesenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt. Sie war nicht als Vollprüfung, sondern als Stichprobenprüfung ausgelegt. Die Schlussbilanz auf den 31.12.2018 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Schlussbilanz und der Lagebericht vermitteln insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Nord.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Langballig, den 18.09.19



J. Jacobsen  
Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender